



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. · Französische Str. 9-12 · 10117 Berlin

Herrn

beim Bundesminister der Finanzen
Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

Bundesgeschäftsführerin

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96 -
Telefax: 030 - 25 93 96 -
b.koehler@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

29. April 2013 BK/IK/zi

Anpassung des Unterhaltshöchstbetrags nach § 33a EStG auf das Niveau des aktuellen Grundfreibetrags

Sehr geehrter Herr !

mit dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression wurde der Grundfreibetrag von 8.004 Euro auf 8.130 Euro angehoben. Folgerichtig wäre auch der Unterhaltshöchstbetrag nach § 33a Abs. 1 EStG anzupassen gewesen. Eine Anpassung wurde hier jedoch nicht vorgenommen, sodass der Unterhaltshöchstbetrag weiterhin auf 8.004 Euro lautet und damit gegenwärtig um 126 Euro unter dem Grundfreibetrag liegt.

Gemäß § 33a EStG dürfen Unterhaltskosten für einen Dritten z. B. für ein in Ausbildung befindliches erwachsenes Kind als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Der Unterhaltshöchstbetrag nach § 33a EStG orientiert sich dabei am Grundfreibetrag. Denn das steuerfrei zu stellende Existenzminimum ist für alle erwachsenen Personen gleich, egal ob es sich um den Steuerpflichtigen selbst oder die unterstützte Person handelt. Dementsprechend wurde es in der Vergangenheit als sachgerecht empfunden, bei Anhebung des Grundfreibetrags auch den Unterhaltsfreibetrag jeweils mit anzuheben (vgl. zuletzt BT-Drs. 16/12674 Nr. 9 zum Bürgerentlastungsgesetz).

Wir regen daher an, die Anpassung des Unterhaltshöchstbetrags sehr zeitnah und rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 in ein Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Vielen Steuerzahlern wird es nicht vermittelbar sein, dass unterschiedliche Beträge zur Absicherung desgleichen steuerfreien Existenzminimums gelten.

Über eine zeitnahe Auskunft, ob und wann eine entsprechende Anpassung des Unterhaltsfreibetrags erfolgt, würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank Konto: 320515
Wiesbaden BLZ: 510 700 21

DKB AG Konto: 18730069
Berlin BLZ: 120 300 00

Bund der Überparteiliche, unabhängige
Steuerzahler gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände
in allen Bundesländern
www.steuerzahler.de

Vorstand: Reiner Holznagel M.A. (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
RA Hannah Stein
RA Rik Steinheuer
Diplom-Volkswirt Bernhard Zentgraf